KINDER&JUGEND

Einrichtungskonzeption

AWO Haus für Kinder Campeon

Campeon Park 1

85579 Neubiberg

Tel: 089 234 64400

campeon.kindertagesstaette@infineon.com

Stand: Mai 2023

Träger:

AWO München

Gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs- GmbH

Gravelottestr. 6-8,

81667 München

gefördert durch die

Gemeinde Neubiberg

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**

2. **Unser Bildungsauftrag**

Grundprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit und Leitbild der AWO

Pädagogisches Selbstverständnis im Haus für Kinder Campeon

4.1 Rechte des Kindes
4.2 Bild vom Kind
4.3 Partizipation - Mitentscheiden und Mithandeln
4.4 Dialogische Interaktions- und Beziehungsgestaltung mit Kindern
4.5 Inklusion- Pädagogik der Vielfalt als Bereicherung Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte / Verhaltenskodex

5. **Schutzkonzepte**
5.1 Maßnahmen zum Kinderschutz
5.2 Beschwerdeverfahren

6. **Unsere Einrichtung**

7. **Rahmenbedingungen**
7.1 Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten
7.2 Personal
7.3 Raumangebot und Raumgestaltung
7.4 Finanzierung

Bildung, Erziehung und Betreuung – unsere Pädagogik
8.1 Darstellung und Beschreibung ganzheitlicher Bildung
8.2 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
8.3 Unsere pädagogischen Schwerpunkte / Innovative Konzepte
8.4 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
Übergänge
Eingewöhnung
Umgang mit individuellen Unterschieden
Beteiligungsverfahren

9. **Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner**
- Entwicklungsgespräche
- Möglichkeiten der Beteiligung
- Möglichkeiten der Beschwerde
- Elternbeirat

10. **Vernetzung im Sozialraum**

11. **Weiterentwicklung unserer Einrichtung – Qualitätsmanagement**

12. **Anhang: Kinderrechte-Verfassung**

1. Vorwort

Liebe Eltern,
Liebe Kolleg*innen,
Liebe Leser*innen,

Mit der AWO München Stadt hat sich die Firma Infineon für einen konfessionell ungebundenen und demokratisch aufgebauten Träger entschieden. Als Träger von Tageseinrichtungen für Kinder übernimmt die Arbeiterwohlfahrt Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. In der Verantwortung gegenüber diesen Kindern und Familien sind die Herstellung von Chancengleichheit und die Vermeidung von Benachteiligung eine notwendige Aufgabe.

Jedes Kind hat seine eigene persönliche Geschichte, wenn es zu uns in die Einrichtung kommt. Es soll seinen unverwechselbaren Charakter und seine Einzigartigkeit weiterentwickeln, um seine zukünftigen Lebenssituationen selbständig bewältigen zu können. Unser Ziel ist es daher, Begleiter und Anwalt des Kindes zu sein, die Eltern ernst zu nehmen und die Bedürfnisse der Familien im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen

Ein Kind über mehrere Jahre begleiten zu dürfen, erfüllt uns mit Freude und Stolz.

Was Sie von unserer Bildungseinrichtung erwarten können, welche Aspekte der Bildungsarbeit uns besonders wichtig sind und welche Formen der Kooperation sich in der gemeinsamen Gestaltung der Bildungsperspektiven für Ihr Kind ergeben, wird in unserer einrichtungsspezifischen Konzeption dargelegt.

Diese Konzeption ist die Grundlage für die Betriebserlaubnis unserer Einrichtung, die fortlaufend evaluiert wird und gegenüber der Aufsichtsbehörde (Landratsamt München) Bestand hat.

Ihr Team vom Haus für Kinder Campeon

2. Unser Bildungsauftrag

Auszug aus dem BayKiBiG als unsere gesetzliche Verpflichtung (§ 3):

„Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus. Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.“

Unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag setzen wir entsprechend dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan um und berücksichtigen dabei folgende Bildungsbereiche:

- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache, Literacy und Medien
- Mathematik
- Naturwissenschaften und Technik, Experimente
- Umwelt
- Werteorientierung und Religion
- Ästhetik, Kunst, Kultur, Werken, Kreatives Gestalten
- Musikalische Früherziehung – Singen, Tanzen, Musizieren
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit, Ernährung
- Sinneswahrnehmung und Entspannung
- Bauen und Konstruieren
- Persönlichkeitsentwicklung im Rollen- und Theaterspiel (Basiskompetenzen)

Unser Verständnis des Bildungsauftrags

- Prinzip der ganzheitlichen Bildung
- Spielen, Bewegungs- und Sinneserfahrung als Grundlagen elementarer Bildung
- Kinder im Umgang mit Belastungen, Veränderungen und Krisen unterstützen
- Vermittlung lernmethodischer Kompetenz – Lernfreude wecken
- Vermittlung einer Wertekultur
- Individuelle Unterschiede berücksichtigen

- Prinzip der Entwicklungsangemessenheit für das einzelne Kind
- Abwechslung: Freispielphasen und moderierte Lernangebote
- Regelmäßige Kooperation mit relevanten Schnittstellen (Schule, Netzwerke, Fachdienste usw.)

3. Grundprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit und Leitbild der AWO

Das Leitbild der Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist die Grundlage unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Es vermittelt Werte, die uns in der täglichen Arbeit mit den Kindern, Eltern, Kolleg*innen und Kooperationspartnern wichtig sind.

Die Bildungsarbeit ist durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) festgeschrieben und gibt einen Leitfaden für alle wichtigen Bildungsschwerpunkte vor, die sich auch in unseren Funktionsbereichen widerspiegeln.

Die Lernfreude Ihres Kindes wird im Spiel geweckt und ausgedrückt. Unsere Aufgabe ist es die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen jedes einzelnen Kindes zu erkennen, aufzugreifen und den Bildungsprozess entsprechend achtsam zu begleiten und zu unterstützen. So entwickelt Ihr Kind wichtige Basiskompetenzen, die für sein Leben in der Gesellschaft notwendig und hilfreich sind.

In unserem Haus finden die Kinder ein ausgewogenes Angebot vor und erleben eine Vielfalt von grundlegenden Strukturen, die Sicherheit geben, bis hin zur eigenen Entscheidung und freien Interessenentfaltung. Von Beginn an arbeiten wir nach einem teiloffenen Konzept. Das bedeutet,

jedes Kind gehört einer festen Gruppe an und hat gleichzeitig die Möglichkeit alle Räume, Angebote und sozialen Kontakte im gesamten Haus zu nutzen. Wir greifen die Neugier und den Forscherdrang des Kindes auf. Es gestaltet sein Lernumfeld aktiv mit, indem es in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird. Es lernt im sozialen Kontext mit anderen Kindern und Erwachsenen. Es findet Vorbilder und positive Verstärkung.

Alle Mitarbeiter*innen tragen hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für jedes Kind.

4. Pädagogisches Selbstverständnis im Haus für Kinder Campeon

4.1 Rechte des Kindes

Als Grundsatz für unsere pädagogischen Ziele achten wir die Rechte des Kindes, die in der UN Kinderrechtskonvention festgelegt sind.

Seit September 2016 haben die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Rechte der Kinder in unserer Kita verbindlich in einer Verfassung festgeschrieben. Diese ist eine erweiterte Grundlage unserer Konzeption und wird regelmäßig überarbeitet. Unsere Pädagogische Arbeit orientiert sich an folgendem Grundsatz:

„(2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit wird an diesem Grundrecht ausgerichtet.“ (Auszug aus unserer Verfassung, Präambel, Seite 1).

Nach den UN Kinderrechten hat Ihr Kind ein Recht auf:

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
- einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
- Gesundheit.
- Bildung und Ausbildung.
- Freizeit, Spiel und Erholung.
- eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.
- eine gewaltfreie Erziehung und Privatsphäre.
- sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg, sowie auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
- eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- Betreuung bei Behinderung.

„Die Tageseinrichtung steht in der besonderen Verantwortung, Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Das bedeutet, dass Kinder, z.B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg lernen – im Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung." (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.65)

4.2 Bild vom Kind

Jedes Kind ist für uns von Geburt an ein kompetenter Mensch. Das Kind bringt seinen eigenen Charakter, eigene Interessen, Bedürfnisse und Engagement mit. Wir nehmen Ihr Kind dort an, wo es steht und begleiten es achtsam auf seinem ganz individuellen Entwicklungsweg.

Ihr Kind kann seine Bedürfnisse anbringen und wir trauen ihm zu, erste eigene Entscheidungen zu treffen. Es ist uns wichtig, Ihr Kind zu sehen und mit ihm in eine nachhaltige Beziehung zu treten.

4.3 Partizipation – Mitentscheiden und Mithandeln

Der Begriff Partizipation bezeichnet die Teilnahme, Mitbestimmung, Mitwirkung, Mitsprache und das Einbeziehen der Kinder im täglichen Geschehen und den Bildungsangeboten. In unserer Arbeit steht das Teilhaben der Kinder im Vordergrund. Um dies zu ermöglichen finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt. Bei denen sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder informiert und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. So können sie zum Beispiel aktiv an der Gestaltung von Festen mitwirken. Bei den pädagogischen Angeboten können die Kinder im Sinne des teiloffenen Konzeptes frei wählen, welche sie wahrnehmen wollen. Die Kinder erhalten Raum und Zeit, um die Fähigkeit zu entwickeln, sich selbst zu organisieren und Entscheidungen zu treffen.

Seit 2016 gilt in unserem Haus die Kinderrechteverfassung (siehe Anhang Punkt 13.).

4.4 Dialogische Interaktions- und Beziehungsgestaltung mit Kindern

Ein Dialog besteht nicht nur aus dem gesprochenen Wort und dient nicht nur der Kontaktaufnahme, sondern auch der nachhaltigen Beziehungsgestaltung. Wir sehen Kinder als gleichwertige Gesprächs- und Interaktionspartner, denen wir auf Augenhöhe begegnen. Durch eine wertschätzende Haltung gewährleisten wir einen individuellen Bezug zum Kind, was die Grundlage für eine gelungene Zusammenarbeit bildet, bei der die Kinder von uns und auch wir von den Kindern lernen.

4.5 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt als Bereicherung Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte / Verhaltenskodex

Das Haus für Kinder ist in der Regel die erste Institution, in der Kinder mit unterschiedlichem Geschlecht, mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder individuellen Beeinträchtigungen gemeinsam gefördert werden. Akzeptanz statt Ausgrenzung ist die wichtigste Orientierung für diese Arbeit. Hier haben alle die gleichen Rechte und Chancen und wir verstehen die Vielfalt als Bereicherung im sozialen Miteinander.

Über 30 verschiedene Nationen finden durch die Firma Infineon in unserem deutschsprachigen Haus zusammen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, alle Kulturen zu achten, sie in unseren Alltag einfließen zu lassen, um sie gemeinsam mit den Kindern zu gestalten und zu erleben. Deshalb werden in unserer Einrichtung Feste so gefeiert, dass alle Kinder daran teilnehmen können. Die Aspekte anderer Kulturen sollen für alle sichtbar gemacht und als Bereicherung erfahren werden.

(Foto: Weltkarte, ausgehängt im Eingangsbereich)

5. Schutzkonzepte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Vorbilder für respektvollen Umgang. Wir fördern die Autonomie von Mädchen und Jungen und ermutigen die Kinder sich mitzuteilen. Sie lernen, wie sie sich Hilfe holen und ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen. In den Einrichtungen wird aktiv auf den Schutz vor Grenzverletzung und Gewalt jeglicher Art geachtet, dies ist im Schutzkonzept der Einrichtung festgeschrieben .

5.1 Maßnahmen zum Kinderschutz

Unser Konzept zum Kinderschutz (§8a SGB) sieht bei Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung Handlungsanweisungen vor. Die Handlungsanweisungen sind für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend und im Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt verankert.

5.2 Beschwerdeverfahren

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass sie von uns zu jeder Zeit gehört und ihre Anliegen angenommen werden.

Deshalb ermutigen wir die Kinder ihre Beschwerden bei den jeweiligen Personen oder in der Gruppe anzusprechen. Es ist uns wichtig diese ernst zu nehmen und dem Kind wertschätzend gegenüber zu treten. Jede Beschwerde wird bearbeitet bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.(siehe Kinderrechte Verfassung)

6. Unsere Einrichtung

Das Haus für Kinder Campeon hat unter der Kooperation der Firma Infineon Technologies AG und der AWO München-Stadt am 15. Februar 2006 seinen Betrieb aufgenommen. Die Betriebskindertagseinrichtung wurde auf dem Gelände der Firma Infineon in direkter Nähe zur S-Bahn Haltestelle Fasanenpark und der Autobahnausfahrt Neubiberg neu erbaut. Den ca. 6000 Mitarbeiter*innen von Infineon Technologies AG werden 120 Krippen- und 100 Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt.

Insgesamt betreuen wir zurzeit 220 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren in altersgemischten Gruppen. Diese setzen sich aus zehn Krippen- und vier Kindergartengruppen zusammen. Im Kindergartenalter ist die Einzelintegration von behinderten Kindern möglich.

Unsere Einrichtung umfasst eine Vollverpflegung und legt Wert auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Dabei halten wir uns an das Ernährungskonzept der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Im Jahr 2019/2020 wurde unser Ernährungskonzept durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth als kleinkindgerecht eingestuft und das Team mit der Küche und dem Caterer speziell geschult.

Eine kindgerechte Ernährung erfüllt folgende Anforderungen:

- sie liefert ausreichend Nährstoffe
- der Energiegehalt ist dem kindlichen Bedarf angepasst
- sie berücksichtigt Lebensmittel, die Kinder leicht vertragen und gerne mögen
- sie lässt kleine „Extras“ wie Kuchen oder Süßigkeiten zu
- In unserer Kita verwenden wir ausschließlich Geflügelfleisch, dieses ist für Kleinkinder leicht verträglich, kann püriert werden und ist für die ersten Kauversuche gut geeignet.

Aus diesen Anforderungen entwickelte sich eine optimierte Mischkost, welche auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beruht. Sie deckt den Nährstoff- und Energiebedarf und beugt ernährungsbedingten Krankheiten vor. Diese Ernährung ist ideal für die gesamte Familie, denn im Grundsatz gelten diese Ernährungsregeln für jedes Lebensalter.

7. Rahmenbedingungen

7.1 Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten unsere Einrichtung sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 17.30 Uhr. Innerhalb der pädagogischen Kernzeit von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr ist kein Bringen und Abholen möglich.

Unser Haus für Kinder ist an maximal 17 Tagen pro Kitajahr (September bis August) geschlossen.

7.2 Personal

Rund 60 pädagogische Mitarbeiter*innen, die sich aus Erziehern*innen, Kinderpfleger*innen, pädagogische Hilfskräften und Auszubildenden zusammensetzen, kümmern sich liebevoll und fachkompetent um die Kinder. Ergänzend dazu haben wir ausgebildete Bewegungs- und Sprachpädagog*innen in unserem Haus.
Unser Ziel ist, dass die Kinder wichtige Zukunftskompetenzen aufbauen können. Kinder und ihre pädagogischen Begleiterinnen und Begleiter gestalten Lernprozesse gemeinsam. Unterstützt wird das Team durch eine Fachkraft mit besonderen Qualifikationen für Experimentieren und Forschen.

Für die tägliche Versorgung sind außerdem ein Koch und zwei Hauswirtschaftskräften zuständig.

7.3 Raumangebot und Raumgestaltung

Unsere Gruppenräume sind nach Farben benannt und verschiedenen Funktionen eingerichtet. Die großzügig gestalteten Räume zeichnen sich durch Helligkeit und Freundlichkeit aus.

An jeden Gruppenraum ist ein Nebenraum angegliedert. Dieser dient z.B. als Kindercafe, Lernwerkstatt, Bücherei, Werkraum, Snoozleraum, Schlaf- und Ruhebereich und Rückzugsort.
Die Funktionen der Gruppenräume orientieren sich an den Bildungsbereichen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und bieten daher unterschiedliche Spiel- und Lernmöglichkeiten, wie Bauen- und Konstruieren, Forschen und Experimenten, Sinnesoase, Sprache, Musik, Gesundheit und Ernährung, Literacy, Medien und Rollenspiel, Projekte und Kultur, Kunst und Malerei, Natur und Umwelt.
Weiter stehen den Kindern zwei große Turnhallen und mehrere Flurbereiche, sowie die Aula mit wechselnden Spielangeboten zur Verfügung.

Die Außenbereiche gliedern sich in drei Gärten, die vielfältig gestaltet sind. So befindet sich im östlichen Bereich ein Kräutergarten mit Hochbeeten, Klanggarten und Forschertisch in einer Kiesfläche. Im südlichen Bereich finden die Kinder verschiedene Spielgeräte auf einer großen Rasenfläche sowie einen Sandspielplatz mit Matschküche und zwei überdachte Terrassen. Ein Weidengarten bietet den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Im westlichen Bereich befinden sich weitere Spielgeräte, sowie ein Kletter- und Rutschhügel, indem ein Kriechtunnel integriert ist.

7.4 Finanzierung

Die entstehenden Kosten für das Haus für Kinder Campeon werden durch die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG, mit den Besuchsgebühren der Eltern und der Firma Infineon als Zuschussgeber getragen.

8. Bildung, Erziehung und Betreuung – unsere Pädagogik

8.1 Darstellung und Beschreibung ganzheitlicher Bildung an einem Beispiel

Die ganzheitliche Bildung ist auf das Erleben von verschiedensten Sinnes- und Lernerfahrungen ausgelegt, welche alle personalen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen des einzelnen Kindes ansprechen sollen. Vielfältige und nachhaltige Angebote prägen dabei unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag. Hier ein Beispiel aus der Praxis:

Bildungsbereich Naturwissenschaft und Technik, Experimente

Kinder haben viele Fragen. Durch das Experimentieren können sie sich ihre Umwelt begreifbarer machen. Die Kinder gehen Alltagsfragen auf den Grund und probieren sich aus. Dabei geht es nicht nur um Richtig oder Falsch, sondern die Kinder lernen, lösungsorientiert zu arbeiten. Bei schwierigen und schwer verständlichen Abläufen können Kinder durch die Begleitung von Fachkräften und anderen Kindern neue Ansätze aufgreifen und Dinge Schritt für Schritt erfassen. So erlangen sie neue Erkenntnisse über ihre Umwelt. Dazu haben wir in unserem Haus eine Fachkraft mir besonderer Qualifikation.

In unserem Haus für Kinder bieten wir den Kindern zahlreiche Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren z.B.:

- Teilnahme an Projektgruppen (Zertifiziert durch „Haus der kleinen Forscher“)
- eigens eingerichteter Forscherraum, den alle Kinder täglich nutzen können
- vielfältige Forscherinstrumente zum Ausprobieren (z.B. Mikroskop, Ameisenfarm, Taschenlampen, Globus)
- Fragen stellen und ihnen selbst auf den Grund gehen (z.B. Wie entstehen Mondkrater? Wie wird aus Wasser Eis?)
- Erleben und Umgang mit verschiedenen Materialien und Stoffen (z.B. Magnete, Flüssigkeiten, Stoffeigenschaften – fest/flüssig/hart/weich)
- Besuche im Deutschen Museum zu entsprechenden Themen

Hier ein Einblick in die konkrete Umsetzung am Beispiel der Forschergruppe (Experimentierprojekt):

Anfangs werden in einer Kinderkonferenz gemeinsam Themenwünsche der Kinder gesammelt. Diese werden auf Karten gemalt und anschließend wird ein Hauptthema abgestimmt. Eine Abstimmung kann so aussehen, dass Bildkarten auf dem Boden liegen und die Kinder einen Gegenstand (z.B. Muggelstein) dort hinlegen, was sie gerne als Thema haben wollen. Die Mehrheit entscheidet dann, welches Thema umgesetzt wird. Das Thema heißt z.B. „Alles rund um Farben“. Die Kinder treffen sich einmal wöchentlich. Bei den Treffen entscheiden die Kinder, womit sie beginnen.

Die ganze Zeit über begleiten sie ansprechende Materialien, die den Forschergeist anregen (z.B. Pipetten, Reagenzgläser). Die Kinder bringen sich in einer solchen Projektphase zu 100 % mit ein. Sie machen Vorschläge und beteiligen sich aktiv an deren Umsetzung. Durch Fragen, Ideen und Einwände geben die Kinder die Richtung des Projektverlaufes vor. Je nach Interesse der Kinder und dem Umfang eines Themas, entscheidet sich dadurch der zeitliche Rahmen.

8.2 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

In unserer Einrichtung haben wir verschiedene Entwicklungsdokumentationen – Lerngeschichten und Lernsequenzen/Videosequenzen, das Portfolio, Sismik und Seldak. Durch diese erfassen wir Entwicklungsschritte (Fähigkeiten, Kompetenzen) und nehmen Gefühle, Laute, Mimik und Gestik der Kinder wahr, um sie dann in Worte zu fassen.

Portfolioarbeit

Der Begriff Portfolio setzt sich aus den zwei lateinischen Wörtern portare „tragen“ und folium „Blatt“ (Brieftasche) zusammen. Im pädagogischen Bereich bedeutet Portfolio, Entwicklungs- und Bildungsprozesse zu dokumentierten und festzuhalten.

Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und systematische Dokumentation, welche die individuellen Bemühungen, Fortschritte und Entwicklungen in einem oder mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert. Unsere Aufgabe ist es, diese angemessen und zeitnah einzufangen, zu verschriftlichen, zu fotografieren oder zu filmen und dem Kind transparent zugänglich zu machen. Bei der Gestaltung der Einträge beteiligen sich die Kinder in unterschiedlicher Form. Zum Beispiel können die Kinder in einem Interview ihre Sichtweisen aufzeigen und ihre Meinung zu verschiedenen Themen anbringen. Alle Einträge werden mit den Kindern besprochen und reflektiert, bevor sie gemeinsam ins Portfolio einsortiert werden. Auch die Eltern wirken mit, indem sie Lernprozesse und Erlebnisse ihres Kindes festhalten und mit abheften.

Lerngeschichten und Lernsequenzen

Lerngeschichten und Lernsequenzen sind Beobachtungen einer Entwicklung des Kindes, die festgehalten werden. Diese können in Text-, Bild- oder Videoform dokumentiert werden. Bei unseren Beobachtungen nehmen wir uns Zeit, jedes Kind individuell wahrzunehmen. Dabei verändern wir unseren Blickwinkel und nehmen das Kind und sein Handeln bewusst war. Dadurch werden die individuellen Stärken des Kindes hervorgehoben und ihm eine positive Wertschätzung entgegengebracht.

Die Beobachtungen machen Entwicklungsschritte sichtbar und ermöglichen uns, das Kind aktiv in seiner Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Die Lerngeschichten werden in den Elterngesprächen besprochen und ausgewertet.

Sismik und Seldak

Sismik und *Seldak* sind systematische Beobachtungen und Dokumentationen der Sprachentwicklung mit Hilfe eines Beobachtungsbogens. Dazu werden die Kinder in alltäglichen Situationen des pädagogischen Tagesablaufs beobachtet. Sie umfassen die Altersspanne von dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt und werden regelmäßig angewendet.

Der *Sismik*- Bogen dokumentiert das Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Der *Seldak*-Bogen dokumentiert die Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

8.3 Unsere pädagogischen Schwerpunkte / Innovative Konzepte

Unser Haus arbeitet nach dem teiloffenen Konzept, dies bedeutet jedes Kind gehört einer festen Gruppe an und hat zusätzlich die Möglichkeit alle Räume, Angebote und sozialen Kontakte im gesamten Haus frei zu wählen. Alle Mitarbeiter*innen tragen hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für alle Kinder.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unseres pädagogischen Hauses ist es, die individuellen Bedürfnisse und Interessen eines jeden Kindes durch aktives Beobachten zu erkennen. Anhand der Beobachtungen, werden individuelle Angebote zur Unterstützung und Begleitung des Entwicklungsstandes angeboten. Durch das vielfältige und ausgewogene Angebot erleben die Kinder grundlegenden Strukturen, die Sicherheit geben, bis hin zur eigenen Entscheidung und freien Interessenentfaltung. Mit ihrer Neugier und ihrem Forscherdrang gestalten sie ihr eigenes Lernumfeld aktiv mit, indem sie in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Die Kinder lernen im sozialen Kontext mit anderen Kindern und Erwachsenen. Sie finden Vorbilder und positive Verstärkung. Dabei entwickeln die Kinder wichtige Basiskompetenzen, die für ihr späteres Leben in der Gesellschaft notwendig und hilfreich sind.

„Lernen in Bewegung“ – ein bedeutender Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit. Bewegung drinnen und draußen, sowie vielfältigste Naturerfahrungen in der näheren Umgebung unserer Einrichtung gehören zu unseren täglichen Aktivitäten.

Als Sprachkita, gefördert durch das Bundesprogramm „Sprachkita“, liegt ein zusätzlicher Fokus unserer Einrichtung auf sprachlichen Bildungsprozessen. Wir geben jedem einzelnen Kind die Möglichkeit und ausreichend Zeit sich auszudrücken. Gemeinsam mit den Familien sorgen wir dafür, dass alle Kinder sich die Welt in ihrer eigenen Sprache erschließen können.

Durch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung unterstützen und begleiten wir die Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes. So erlernen und festigen die Kinder einen umfassenden Wortschatz zu Themen, die ihren Alltag und ihre Interessen betreffen.

In folgenden Sprachprogrammen fördern wir das phonologische Bewusstsein mit Spielen und Übungen in sechs verschiedenen Bereichen, die inhaltlich aufeinander aufbauen: Lautspiele, Reime, Satz und Wort, Silben, Anlaute und Phone. Individuelle Entwicklungsschritte werden durch gezielte Beobachtungen und Dokumentationen in den genannten Beobachtungsbögen Sismik und Seldak erfasst.

Vorkurs Deutsch

Der Vorkurs Deutsch findet in Kooperation mit der Grundschule Unterbiberg statt. Er setzt sich zusammen aus „Unterrichtsstunden“ in der Schule und den Sprachprogrammen bei uns in der Kita. Der Kurs, in der Schule, richtet sich an alle Kinder mit Migrationshintergrund, die das letzte Kindergartenjahr besuchen. In unserem Haus können alle Kinder im letzten Kindergartenjahr teilnehmen.

Ziel: Das Kind erhält einen Einblick in die Struktur der gesprochenen deutschen Sprache.

Durchführung: Der Kurs findet täglich 30 Minuten lang statt und beinhaltet eine wiederkehrende Struktur. In kleinen Gruppen erleben die Kinder eine angenehme Spielsituation, die uns ermöglicht, jedes Kind auch individuell zu fördern. Die Sprachfachkraft achtet auf eine deutliche und langsame Sprache. Sie arbeitet mit Lauten und Wiederholungen.

Medien und Bücherei

Schon von klein auf kommen Kinder in Kontakt mit Medien. Sie hören, sehen und nehmen eine Vielzahl von verschiedenen Eindrücken wahr und nehmen diese auf. Um ihnen einen gesunden, ausgewogenen und kompetenten Umgang zu ermöglichen, erleben unsere Kinder hilfreiche Unterstützung durch medienpädagogische Einheiten mit allen Sinnen. Wir arbeiten situationsorientiert und beobachten das momentane Interesse der Kinder. Darüber hinaus stellen wir kindgerechte Ausstattung zum Thema Medien, z.B. CD-Player, Tonie Boxen, Bilderbücher und das Erzähltheater „Kamishibai“ in einzelnen Gruppen zum Forschen und Bedienen bereit. Besonders stolz sind wir auf unsere hauseigene Bücherei, die übersichtlich, gemütlich und kindgerecht eingerichtet ist.

Da jede Gruppe eigene Medien wie Laptop und Kamera besitzt, ist es bei uns alltäglich, dass die Kinder zum Beispiel bei der Portfolioarbeit miteinbezogen werden und somit einen gesunden Umgang mit diesen Medien kennenlernen.

Forschen und Experimentieren: Kinder entdecken die Welt – spielend und überall.

Naturphänomene gehören zur alltäglichen Erfahrungswelt von Kindern:
Morgens dampft der Kakao, Gras hinterlässt grüne Flecken auf der Hose, die Eiskugel schmilzt, wenn wir sie zu langsam essen – und können wir eigentlich Wolken anfassen? Kinder beobachten, erkunden ihre Umwelt und wollen diese Dinge im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“.

All dies ist in unserem Haus für Kinder Campeon ein wichtiger Schwerpunkt. Die Kinder werden dabei unterstützt, selbstständig ihren Fragen nachzugehen und sich ihre Umwelt forschend zu erschließen

Unser pädagogischer Ansatz beruht auf der Ko-Konstruktion – das bedeutet, dass Kinder und ihre Bezugspersonen Lernprozesse gemeinsam gestalten. Dabei werden die Jungen und Mädchen als kompetente, aktiv lernende, neugierige und weltoffene Individuen ernstgenommen. Im Mittelpunkt der Lernarbeit stehen das Entdecken und Forschen.

Die Neugier von Kindern ist unermesslich und wird jeden Tag neu gelebt. Sie haben großes Interesse daran, die Welt zu begreifen und zu erforschen.

Sie soll naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge des Alltags für die Kinder erfahr- und begreifbar machen und ihnen gleichzeitig ermöglichen, nachhaltig und verantwortungsvoll zu handeln.
Beim Entdecken und Forschen hilft die Fachkraft mit besonderer Qualifikation den Mädchen und Jungen nicht die einzige richtige Antwort zu finden, sondern vielmehr Fähigkeiten zu entwickeln, die ihr kreatives, erfinderisches und kritisches Denken fördern. Es geht um Fähigkeiten, die ihnen künftig dabei helfen, Lösungen für Probleme zu finden, Verantwortung zu übernehmen und auch mit Spannungen und Dilemmata umzugehen.

Die Art, wie wir Kinder sehen und ihnen begegnen, ist entscheidend für die Begleitung der Kinder bei ihren täglichen Entdeckungen. Diese Sichtweisen prägen das pädagogische Handeln

Die Fachkraft mit besonderer Qualifikationen für Experimentieren und Forschen regt durch eine offene Haltung gegenüber den Kindern einen spannenden Dialog an.

Sie wird neben den täglichen Aktionen, die in der offenen Arbeit für alle Kinder angeboten werden, auch in verschiedenen Altersgruppen mit den Kindern diese Erfahrungen sammeln und gemeinsam auswerten. Angedacht ist mit altershomogene Gruppen wie „ Vorschulkinder oder 3er Club Kindern einmal die Woche auf Forscher- Entdeckerreise zu gehen.

Hierfür wird die Fachkraft für die Kinder Lerngeschichten und Portfolioseiten erstellen und somit die Gruppenleitungen tatkräftig unterstützen.

Bewegung

Unsere Bewegungspädagogin setzt gruppenübergreifende Impulse mit dem Blick auf die psychomotorische Entwicklung der Kinder um und steht den pädagogischen Mitarbeiter*innen beratend zur Seite. Sie organisiert und plant Naturtage und Waldwochen und baut verschiedene Bewegungsbaustellen auf .

Der Naturtag

Der Naturtag findet einmal pro Woche bei jedem Wetter statt. Jede Gruppe hat hierbei einen festen Tag. Ziel des Naturtages ist es, Naturbegegnungen zu ermöglichen. Hierzu zählen: Wald- und Wiesenerkundungen, Besuche der anliegenden Spiel- und Bewegungsflächen, Beobachtungen der Jahreszeiten anhand der Veränderungen in der Natur. Die Bewegung an der frischen Luft und Achtsamkeit gegenüber der Natur haben für uns einen hohen Stellenwert.
Je nach Jahreszeit und Interesse der Kinder werden die Ziele festgelegt, wie zum Beispiel im Herbst in die Pfützen zu hüpfen, die bunten Blätter der Bäume zu sammeln oder Drachen steigen zu lassen.
Auch Ausflüge zum Sportplatz oder zum Spielplatz können Inhalte eines Naturtages sein.

Die Waldgruppe

Die Waldgruppe ist eine altersgemischte, gruppenübergreifende Interessengruppe, die einmal pro Woche stattfindet und von der Bewegungspädagogin geführt und begleitet wird.

Hierbei können Kinder aus Krippe und Kindergarten teilnehmen. Ziel ist der Wald in der Nähe der Kita. Der Erfahrungsraum Natur, mit dem Fokus auf Umweltbildung und Nachhaltigkeit wird zum Entwicklungsraum in allen Bereichen.

- Wald erleben mit allen Sinnen
- Kontakt und Beobachtung von Kleinstlebewesen und ihrer Lebenswelt
- Konstruieren und bauen mit Ästen und Naturmaterialien
- Unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten durch unebenem Boden, Baumstämmen zum Balancieren und Klettern, Baumstümpfe zum Springen
- Kunstwerke entstehen und Schatzkisten werden gefüllt mit Blättern, Zweigen, Zapfen usw.
- Rituale, Singen, Picknick und Gespräche auf dem selbstgebautem Waldsofa
- Spürbare und sichtbare Erfahrungen der Jahreszeiten

Gesundheit und Nachhaltigkeit

Gesundheit und Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Stellenwert in unserer Kita, der in vielseitigen Projekten thematisiert wird.
Mit vielen unterschiedlichen Angeboten zu dem Thema und einer Beteiligung unserer Kinder bei der Speiseplanentwicklung, werden die Prozesse zur Wertschätzung der Umwelt und eigenen Gesundheit angeregt und gelebt. In Zusammenarbeit mit den Ökokids wurden bereits viele Projekte in die Tat umgesetz. So wurde eine Müllstation zum trennen der verschiedenen Müllarten gebaut. Auch werden seit 2020 jährlich mehrere Hochbeete bepflanzt und Gemüse geerntet.
Eine gesunde und nachhaltige Lebensweise in den Alltag zu integrieren ist unser Anspruch.

Ergänzende Projekte

Seit Eröffnung der Einrichtung ist es uns ein Anliegen besondere Projekte mit den Kindern zu entwerfen und durchzuführen. Über die Jahre kehren bekannte Projekte immer wieder oder verändern sich. Auch entstehen immer wieder neue Projekte, die auf den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Fachkräfte basieren. Diese verstehen wir als weitere Möglichkeit unseren pädagogischen Auftrag zu erfüllen, wenn alle Begebenheiten dafürsprechen. Sie sind jedoch nicht verpflichtend vorgegeben.

Alle pädagogischen Angebote und Aktivitäten von der Eingewöhnung bis hin zum Übergang in die Schule verstehen wir als Vorbereitung auf die Schule. Vor allem Übergänge und Veränderungsprozesse werden im Rahmen von ergänzenden Projekten mit den Kindern thematisiert und gestaltet.

8.4 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

Übergänge

Begleitung beim Übergang in den Kindergarten

Ein weiterer Schwerpunkt des Bildungs- und Erziehungsplans ist die Begleitung der Kinder bei den einzelnen Übergängen, den sogenannten Transitionen. Der erste und oft auch bedeutendste Übergang ist der Übergang von der Familie in die Bildungseinrichtung. Die nächste Transition ist der Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten. In den letzten Wochen vor der Sommerschließung, bereiten wir die Krippenkinder auf den bevorstehenden Wechsel in den Kindergarten vor. Kinder, die ein Platzangebot in unserem Kindergarten erhalten beteiligen sich beim Entscheidungsprozess: In welche Gruppe möchte ich gehen? Welche Erzieher*innen mag ich? Welcher Funktionsbereich gefällt mir? Mit welchen Kindern möchte ich in die Gruppe gehen? Beim internen Übertritt bieten wir den Kindern die Möglichkeit, in den Gruppen zu hospitieren, am Morgenkreis, dem Mittagessen oder bei Angeboten teilzunehmen. Begleitet werden die Kinder in dieser Zeit von einer Bezugsperson. Der letzte Übergang in unserem Haus ist die Verabschiedung in die Schule.

Eingewöhnung

Jede Eingewöhnung wird gemeinsam mit den Eltern individuell und bedürfnisorientiert auf das Kind abgestimmt. Denn für jede Familie ist der Eintritt in die Kindertageseinrichtung ein neuer Lebensabschnitt. Durch gegenseitige Unterstützung wollen wir eine vertrauensvolle Basis schaffen, bei der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Eine Eingewöhnung ist ein Prozess, welcher einige Zeit in Anspruch nimmt, damit sich eine gefestigte Vertrauensbeziehung aller Beteiligten (Kind, Eltern Bezugsperson) entwickeln kann.

Beziehungsdreieck:

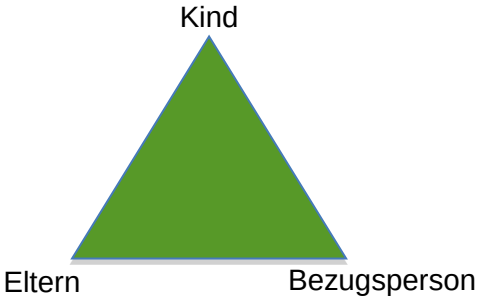

Die Eingewöhnung beginnt mit einem Gespräch, bei dem wichtige Informationen über Einrichtung und Kind ausgetauscht werden. Anschließend können das Kind und die Eltern bei einer Hausführung erste Eindrücke über die Einrichtung sammeln.

In den ersten Tagen der Eingewöhnung findet der Kontaktaufbau zwischen Kind und Bezugsperson statt. In dieser Zeit bringt sie sich in das Spiel des Kindes mit ein und begleitet es auf seiner Entdeckungstour in der neuen Umgebung. Gemeinsam mit den Eltern werden die einzelnen Tage kurz besprochen und geklärt, wie der weitere Verlauf sein wird.

Zudem ist es wichtig, dass das Kind das Haus für Kinder regelmäßig und pünktlich besucht, damit die Eingewöhnung erfolgreich verlaufen kann. Das Kind soll die Möglichkeit erhalten, sich aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, Kontakte zu knüpfen, sich in Spielgruppen einzubringen, die Freispielzeit sowie gezielte Angebote zu nutzen.

Umgang mit individuellen Unterschieden

Das Haus für Kinder ist in der Regel die erste Institution, in der Kinder mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund oder Handicaps gemeinsam gefördert werden. Akzeptanz statt Ausgrenzung ist die wichtigste Orientierung für diese Arbeit. Hier haben alle die gleichen Rechte und Chancen und wir verstehen die Vielfalt als Bereicherung im sozialen Miteinander.

Beteiligungsverfahren

In allen sie betreffenden Angelegenheiten, werden die Kinder miteinbezogen und haben ein Mitspracherecht. Durch partizipative Möglichkeiten erfahren sich die Kinder in unserem Haus als selbstwirksam und kompetent. Die Beteiligungsmöglichkeiten haben wir in unserer Kita-Verfassung geregelt.(siehe Anhang)

Die Kinder üben sich täglich in der Partizipation, indem sie sich nach ihren Bedürfnissen, Interessen, Spielpartner und -ort, Bezugspersonen und die dort angebotenen Lernmöglichkeiten wählen.

Dies ist in unserem Haus für Kinder zur Selbstverständlichkeit geworden. Bei der Gestaltung der Lernbereiche werden die Anregungen der Kinder aufgenommen und sie können sich aktiv daran

beteiligen und eigene Ideen einbringen. Bei den Mahlzeiten wählen die Kinder selbst, was und wie viel sie zu sich nehmen möchten.

Ihren Geburtstag planen und gestalten die Kinder selbst, das heißt, sie wählen ihre Gäste und die gewünschte Aktivität frei aus.

9. Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner

Entwicklungsgespräche

Es ist uns wichtig, dass wir mit den Eltern im ständigen Austausch über die Entwicklung des Kindes sind. Deshalb führen wir mindestens einmal im Jahr mit allen Eltern ein ausführliches Entwicklungsgespräch.

Möglichkeiten der Beteiligung

Für alle Eltern besteht das ganze Jahr über die Möglichkeit in der Gruppe ihres Kindes zu hospitieren. Dabei bekommen die Eltern einen genaueren Einblick in den Tag ihres Kindes und in unsere pädagogische Arbeit.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an Festen der Kita zu beteiligen.

Um gemeinsam mit den Eltern die Qualität der pädagogischen Arbeit in unserem Haus zu sichern, finden jährlich eine Elternbefragung, Interviews, Hospitationen und Reflexionsgespräche statt. Des Weiteren besteht für die Eltern die Möglichkeit bei laufenden Projekten mitzuwirken.

Elternkooperation/ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

„Kindertageseinrichtungen und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S.438)

Eine wertschätzende Zusammenarbeit ist uns wichtig und diese schaffen wir durch:

- Transparenz
- regelmäßigen und gezielten Austausch
- Begegnung auf Augenhöhe

- Zuhören
- Hilfe geben und annehmen
- den professionellen Blick auf die Situation des Kindes und der Eltern

Möglichkeiten der Beschwerde

Das Beschwerdemanagement ist im QM-Handbuch der AWO München-Stadt verankert. Dabei ist der richtige Beschwerdeweg einzuhalten. Den genauen Ablauf des Beschwerdewegs und weitere Informationen dazu finden die Eltern in der Aula unserer Einrichtung. Hier steht ein Elternbriefkasten zur Verfügung, welcher für Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und Lob genutzt werden kann. Einmal im Monat wird dieser geleert und im Team ausgewertet. Dabei versuchen wir Lösungen zu finden, wie wir Verbesserungen oder Beschwerden umsetzen und verbessern können.

Des Weiteren gibt es regelmäßig eine Begrüßungsrunde seitens des Leitungsteams für die Eltern während der Bringzeit. Dort können Beschwerden oder Anregungen auch direkt an das Leitungsteam weitergegeben werden.

Elternbeirat

Jährlich wird am Anfang des Kita-Jahres durch die Elternschaft ein Elternbeirat gewählt, welcher für das gesamte Kita-Jahr bestehen bleibt. Der Elternbeirat arbeitet eng mit Einrichtungsleitung zusammen und bildet ein Sprachrohr zwischen Kita und Eltern. Außerdem unterstützt der Elternbeirat die Kita bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen.

10. Vernetzung im Sozialraum

Unsere Kooperationspartner:

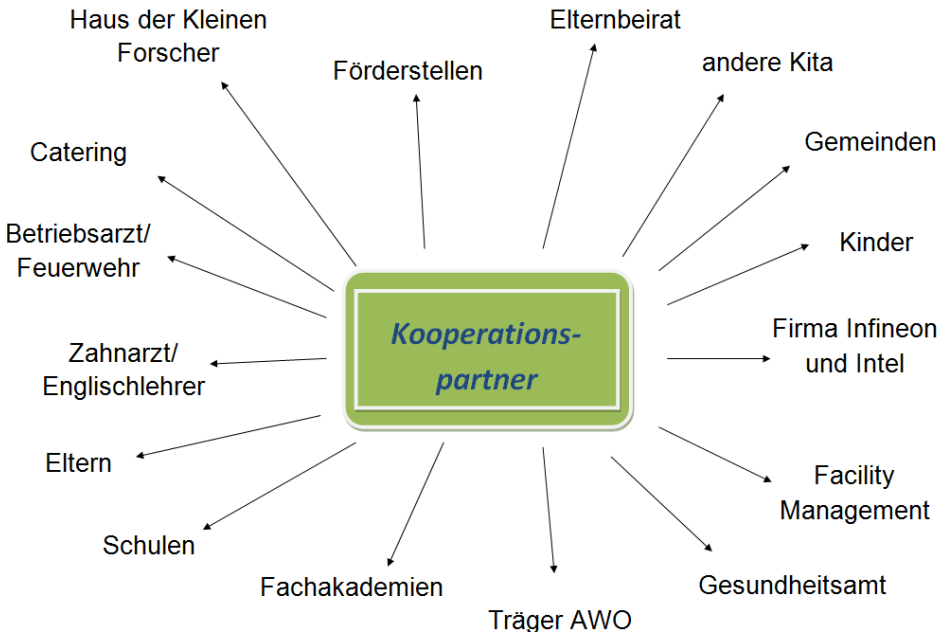

11. Weiterentwicklung unserer Einrichtung-Qualitätsmanagement

Um die Qualität und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sicher zu stellen, nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungen, Arbeitskreisen und Weiterbildungsangeboten teil. Die Besprechungsstruktur in verankert in regelmäßigen Teambesprechungen, Kleinteams, Fallbesprechungen, Leitungsteams und dem kollegialen Informationsfluss zwischen den Einrichtungen und der/dem Fachreferent*in der Arbeiterwohlfahrt München.

In der jährlichen Elternbefragung nehmen wir das Feedback unserer Kunden/Eltern auf. Wir erarbeiten mögliche Maßnahmen, die wir in unsere qualitative Bildungs- und Betreuungsarbeit mit aufnehmen.

Schlussworte

Diese Konzeption ist der Leitfaden für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Es ist uns wichtig, den Kindern einen Ort der Geborgenheit, Sicherheit und Freude zu bieten. An dem sie lernen, lachen und gemeinsam etwas erleben können.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Konzeption. Bei auftretenden Fragen und Unklarheiten freuen wir uns auf Ihre Fragen.

Das Team des AWO Haus für Kinder Campeon

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte:

- Den Grundpositionen der Arbeiterwohlfahrt für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. (AWO Bundesverband e.V.)

Quellen:

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zu Einschulung, 9. Auflage 2018, Cornelsen

Impressum

AWO Haus für Kinder Campeon
Campeon Park 1
85579 Neubiberg
089 –23464400
campeon.kindertagesstaette@infineon.com
www.awo-muenchen.de
Einrichtungsleitung: Christl Eiler
Fachreferentin: Iris Wagner

Anhang: Verfassung des AWO Haus für Kinder Campeon

Präambel

(1) Vom 17.Oktober 2015 bis Ende Juli 2016 trat im **AWO Haus für Kinder Campeon/Infineon,** eine Kindertageseinrichtung der AWO München gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs- GmbH, das pädagogische Team als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden: pädagogische Mitarbeiter) verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

(2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit wird an diesem Grundrecht ausgerichtet.

(3) In den Beteiligungsprozessen treten die Erwachsenen mit den Kindern in einen Dialog. Sie ermöglichen den Kindern darüber die Auseinandersetzung mit allen sie betreffenden Themen und helfen ihnen dazu eigene Standpunkte zu entwickeln.

(4) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Stand Mai 2022

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der AWO Haus für Kinder Campeon sind die Gruppenkonferenzen, die gruppenübergreifenden Konferenzen und der Kinderrat.

Gruppenkonferenzen

1) Die Gruppenkonferenzen finden mindestens einmal in der Woche statt.

2) Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus allen Kindern der jeweiligen Gruppe, sowie den pädagogischen Mitarbeitern der jeweiligen Gruppe zusammen. Die Teilnahme an der Konferenz ist freiwillig.

3) Die Gruppenkonferenzen entscheiden über alle Angelegenheiten, welche die jeweilige Gruppe betreffen.

4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Konferenzmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller anwesenden Kinder.

5) Die Gruppensitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden protokolliert.

6) Die Kinder wählen aus ihrem Kreis die Delegierten für den Kinderrat und deren Vertreter. In der Krippe werden die Kinder zusätzlich durch das pädagogische Personal begleitet. Diese sind das Sprachrohr für die Kinder.

Kinderrat

1) Der Kinderrat tagt einmal im Monat oder nach Bedarf.

2) Wenn es die zu entscheidenden Angelegenheiten erfordern, werden die Einrichtungsleitung, Hausleitungen und/oder Vertreter des Elternbeirats, deren Kinder nicht Delegierte der Gruppen sind, eingeladen.

3) Der Kinderrat entscheidet über alle revidierbaren Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen. Es wird immer ein Protokoll für alle Gruppen angefertigt.

4) Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Mitglieder einschließlich der eingeladenen Einrichtungsleitung, Hausleitungen und der Vertreter des Elternbeirates.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 2 Tagesablauf

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, über die zeitliche Tagesstruktur zu bestimmen.

(2) Sie behalten sich weiterhin das Recht vor, zu bestimmen, dass die Kinder einmal am Tag nach draußen gehen müssen.

§ 3 Wochenplan/Jahresplan

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, über die zeitliche Wochen- und Jahresstruktur zu bestimmen.

§ 4 Räume

(1) Die Kinder haben das Recht über die räumliche Gestaltung der gesamten Einrichtung mitzuentscheiden. Ausgenommen von diesem Recht zur Mitgestaltung sind die Personalräume, die Küche, Teeküchen, Lagerräume, sowie die Putz- und Wäscheräume.
(2) Über die Farben und die Auswahl der Bodenbeläge, der Beleuchtung und die Wandfarben haben die pädagogischen Mitarbeiter ein Mitspracherecht, ebenso über feste Einbauten und fest installierte Spielgeräte im Innen- und Außengelände.
(3) Über die Ausstattung mit Grundmaterialien entscheiden die pädagogischen Mitarbeiter.
(4) Im Rahmen der offenen Arbeit behalten sich die pädagogischen Mitarbeiter das Recht vor, die grundsätzliche Funktion der Räume festzulegen. Die Kinder haben jedoch das Recht innerhalb der Funktionsräume über die Veränderungen des beweglichen Mobiliars, aber auch der Gestaltung und der Dekoration mitzubestimmen.

§ 5 Auswahl von Materialien

(1) Die Kinder haben das Recht über die Auswahl und Nutzung der Materialien in den einzelnen Räumen mitzubestimmen.

(2) Spezielle Materialien sind besonders gekennzeichnet. Hier bedarf es der Nachfrage bei den pädagogischen Mitarbeitern.

§ 6 Sicherheit/ Fürsorgepflicht

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, über Regeln, welche die Sicherheit der Kinder betreffen, zu entscheiden.

§ 7 Kleidung

(1) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, welche Kleidung sie in den Innenräumen und im Außengelände der Einrichtung tragen. Die pädagogischen Mitarbeiter beraten die Kinder bei der Auswahl für die Kleidung im Außengelände. Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen,

1. dass in den Innenräumen keine Straßenschuhe getragen werden und dass die Kinder Hausschuhe ihrer Wahl tragen müssen.
2. Die pädagogischen Mitarbeiter verpflichten sich den Kindern, abhängig vom Entwicklungsstand, diese Selbstbestimmungsrechte nach und nach zuzusprechen.

(2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie bei feuchtem Wetter auf dem Außengelände Regenschutzkleidung tragen, wenn ausreichend Wechselkleidung vorhanden ist und mit ihnen Verhaltensregeln für diese Situation vereinbart wurden.
(3) Kinder, die gerade von einer Krankheit genesen sind oder die, festgestellt durch Beobachtung und Diagnostik, kein ausreichendes Kälte- und Wärmeempfinden haben, kann dieses Selbstbestimmungsrecht von den pädagogischen Mitarbeitern vorenthalten werden.
(4) Für spezielle Aktivitäten können besondere Bekleidungsvorschriften von den pädagogischen Mitarbeitern erlassen werden. Dazu zählen Ausflüge und Situationen, in denen die Kinder besondere Schutzkleidung tragen müssen. Dies gilt insbesondere für Sonnenschutzkleidung.

§ 8 Mahlzeiten

(1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob und wie viel sie essen, sofern keine medizinisch begründeten Einschränkungen vorliegen und genug für alle da ist.
(2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was sie essen, sofern keine begründeten gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen.
(3) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor die Zeiten und die Orte für die Mahlzeiten festzulegen. Während der Frühstückszeit und der Nachmittagsbrotzeit entscheiden die Kinder, zu welcher Zeit sie essen gehen.
(4) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie lange sie innerhalb der festgelegten Zeiträume essen.
(5) Die Kinder erhalten die Möglichkeit, den Küchenmitarbeitern und Lieferanten Rückmeldungen über das Mittagessen zu geben und Wünsche zu äußern.
(6) Die pädagogischen Mitarbeiter entscheiden gemeinsam mit den Kindern über die Tischregeln. Dazu zählen auch die Bereitstellung und der Gebrauch eines kompletten Bestecks.
(7) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wann und wie viel sie trinken, sofern keine medizinisch begründeten Einschränkungen vorliegen.

§ 9 Hygiene

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen, dass die Kinder beim Ankommen in der Früh, nach dem Toilettengang, vor den Mahlzeiten und nach dem Spielen im Freien ihre Hände waschen müssen.
(2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie ihre Zähne putzen.

§ 10 Wickeln

(1) Die Kinder haben das Recht mit zu entscheiden, ob, wann und von wem sie gewickelt werden. Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, dieses Recht einzuschränken,

1. wenn Andere sich durch die Ausscheidungen eines Kindes belästigt fühlen,
2. wenn die Einrichtung durch die Ausscheidungen eines Kindes droht, beschmutzt zu werden,
3. wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiter durch die Ausscheidungen des Kindes eine akute Gesundheitsgefährdung für das Kind oder Andere droht.

(2) Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentscheiden, wo sie gewickelt werden.
(3) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie im Stehen oder im Liegen gewickelt werden möchten.

§ 11 Sauberkeitsentwicklung

(1) Die Kinder haben das Recht mitzuentscheiden, ab wann sie keine Windel mehr tragen wollen und selbst zu entscheiden, wann sie zur Toilette gehen. Die pädagogischen Mitarbeiter beraten die Kinder.
(2) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, dass sich die Kinder umziehen müssen, wenn es aus hygienischen Gründen notwendig ist (z.B. Einnässen).

§ 12 Geburtstage

(1) Die Kinder haben das Recht bei der Planung und der Gestaltung ihres Geburtstags mitzuentscheiden. Dazu zählt insbesondere das Recht wie und mit wem sie ihren Geburtstag feiern. Die pädagogischen Mitarbeiter entscheiden über den zeitlichen Rahmen (wie lange und wann) die Kinder Geburtstag feiern.

§ 13 Schlafen

(1) Die Kinder entscheiden selbst ob, wann, wo und wie lange sie in der Einrichtung schlafen möchten.
(2) Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, den Schlafrhythmus zu lenken, wenn die zeitliche Tagesstruktur es notwendig macht.

§ 14 Spielpartner/ Spielpartnerin

Die Kinder entscheiden selbst, mit wem und wie lange sie spielen.

§15 Naturtage

(1) Die Kinder haben das Recht, am festgelegten Naturtag darüber mitzubestimmen, wohin sie gehen und zu welchem Thema der Naturtag stattfindet.

§16 (organisatorische) Rahmenbedingungen

Die Kinder entscheiden nicht über die Rahmenbedingungen der Einrichtung mit, hierzu zählen auch die Buchungszeiten für die Verweildauer der Kinder.

§ 17 Gruppenzusammensetzung

Die Krippenkinder werden frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Sie haben das Recht ihre Gruppe selbst zu wählen, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Über die Gruppenzusammensetzung bei Neuaufnahmen entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitern.

§ 18 Aufsichtspflicht

Die pädagogischen Mitarbeiter entscheiden innerhalb des gesetzlichen Rahmens über Fragen, welche die Aufsicht der Kinder betreffen. Bei diesen Entscheidungen im Rahmen der Aufsichtspflicht berücksichtigen die pädagogischen Mitarbeiter das Alter und die Entwicklungsreife des Kindes.

§ 19 Regeln

Die Kinder haben das Recht über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung und über den Umgang mit Regelbrüchen mitzuentscheiden.

Die pädagogischen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen:

1. dass Niemand verletzt oder beleidigt werden darf.
2. dass im Umgang miteinander die „Stop“- Regel beachtet wird.
3. wie sich die Kinder zu verhalten haben, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiter für die Kinder nicht überschaubare physische und psychische Gefahren drohen.

§ 20 Feste

Die Kinder haben das Recht mit zu entscheiden, welche Feste stattfinden, wann sie stattfinden und wie sie gestaltet werden.

§ 21 Beschwerde

(1) Die Kinder haben das Recht ihre Beschwerden zu äußern. Diese werden im Rahmen der Gruppenkonferenzen bearbeitet oder mit in den Kinderrat genommen.
(2) Die pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, die Beschwerden der Kinder ernst zu nehmen und im entsprechenden Rahmen eine einvernehmliche Lösung zu finden.

§ 22 Verfassungsänderungen

Die Kita Verfassung kann nur in einer Dienstversammlung der pädagogischen Mitarbeiter geändert werden. Dabei bedarf es eines Konsensbeschlusses, um die Rechte der Kinder zu erweitern oder einzuschränken.
Die Kinder werden über die Verfassungsänderungen informiert.

Abschnitt 3 Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 23 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die das **AWO Haus für Kinder Campeon** in München. Die pädagogischen Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 24 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Mitarbeiter des **AWO Haus für Kinder Campeon** in München in Kraft.

Abschnitt 4 Übergangsbestimmungen

§ 25 Einführung der Gremien

Die ersten Sitzungen werden im neuen Kita-Jahr ab September 2016 eingeführt. Die Leitungen überprüfen die Einhaltung dieser Vereinbarungen und sorgen ggf. dafür, dass neue Absprachen über die Termine getroffen werden.